

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Nowraclaw, Mogilno und Gresen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierter jährlicher Abonnementpreis:
für vierzig 11 Sgr. durch alle kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Siebenter Jahrgang.

Berantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Nowraclaw

Insertionsgebühren für die dreigesetzte

Korpuszeile oder dem Maße 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Eigentum: Geschäftsführer Friederich 7

Die Aufhebung der Schuldhaft und die Verbesserung des Credits.

Das Gesetz, welches den Personalarrest als Executionsmittel gegen Schuldner, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, aufhebt, ist am ersten Pfingstfesttag publicirt worden und die Schuldgefangenen sofort der Haft entlassen. Die persönliche Schuldhaft im Gebiet des Norddeutschen Bundes hat aufgehört und es ist damit nach unserer Ueberzeugung ein weiterer wichtiger Schritt geschehen, die Grundlagen des Credits zu verbessern. Mindestens in demselben Grade wie jeder gesunde Credit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung förderlich ist, widerstreift ihr der ungesunde, weil er zur unglozen Vergeudung eines Theils der jeweilig vorhandenen Vorräthe führt und damit dieselben für die nützliche Verwendung und Veranlagung schmälert. Jeder Verbrauch, der nicht wider eracht wird, verringert die disponibeln Mittel eines Volks, vermindert sein Vermögen, aus dem es seinen Unterhalt deckt und das zu seinem weiteren Fortkommen behülflich ist. Ebenso schadet dem Volkswohlstande, wenn von dem Gütervorrath eines Volkes ein Theil in Hände kommt, die nicht den einträglichsten Gebrauch von demselben zu machen wissen. Es geht der Nutzen, den seine beste Verwendung schaffen könnte, verloren, wenn er selbst auch in seiner Substanz unberührt bleibt. Solche Schäden werden auf dem Wege des ungesunden Credits in sehr weiter Ausdehnung herbeiführt. Am grellsten kommen die Wirkungen desselben zur Erscheinung in den großen Geldkrisen, die namentlich in neuerer Zeit entweder einzelne Zweige oder die ganze Volkswirtschaft periodisch heimsuchen. Es gehört daher zu den wichtigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit, alle Quellen des ungesunden Credits so viel wie möglich zu versiegeln.

Zu allererst muß man also alle diejenigen Einrichtungen beseitigen, die zum leichtsinnigen Creditgeben verleiten. Die persönliche Schuldhaft gehörte vornehmlich zu diesen Einrichtungen. Es ist deshalb für die solidere Gestaltung der Wirtschaft des ganzen Volks wie des Credits insbesondere von größtem Nutzen, daß fortan die öffentliche Gewalt

nicht mehr die Verpfändung der persönlichen Freiheit als Sicherungsmittel für eine creditirte Forderung gelten läßt. Wer Credit giebt, wird sich nicht mehr auf dieses äußerste Subsidium zur Befriedigung seines Anspruchs verlassen können, sondern er wird sich nothwendigerweise etwas mehr um die materielle Creditwürdigkeit dessen, der Credit begehr, bekümmern müssen. Die natürliche Folge dieser größeren Vorsicht beim Creditgeben wird sein, daß sich alle Creditbedürftigen viel mehr als bisher der Fall gewesen, bekleidigen, auf jede mögliche Weise ihre Creditwürdigkeit an den Tag zu legen und von früh an einen Credit zu begründen. Außerdem aber werden dem Credit für den unmittelbaren Verbrauchsbedarf, welcher namentlich der Wirtschaft und dem Wohlbefinden des weniger Vermittelten in der Regel so überaus schädlich ist, einige Schranken gesetzt werden. Im Kleinverkehr wird das Baargeschäft oder wenigstens der Credit auf kurze Fristen wieder mehr in Aufnahme kommen, das letztere namentlich dann um so mehr, wenn sich die Gesetzgeber des Norddeutschen Bundes dazu versehnen, systematisch in der Reform der Creditgesetze im Interesse der Erzielung gesunderer und soliderer allgemeiner wirtschaftlicher Verhältnisse weiter zu gehen und auch die Verjährungsfristen für die Schulden statt wie jetzt auf Jahre, auf kürzere Zeiträume bemessen, damit Creditgeber und Creditnehmer durch das bestehende Recht genothigt werden, bald zu regulieren und nicht die Abwicklung auf die lange Bank zu schicken, wodurch bekanntlich die Handwerker und auch andere Gewerbetreibende oft genug in die größte Verlegenheit gerathen.

Es ist ferner richtig, daß das übrig gebliebene Executionsrecht, so wie es ist, einer Verbesserung und Ergänzung bedarf, um allen Ansprüchen der Rechtsicherheit der Gläubiger völlig zu genügen. Wir glauben aber, daß diese Verbesserung desto sicherer erfolgen wird, je dringender ihre Nothwendigkeit an den Tag kommt. Nachdem das leidige Executionsmittel des Personalarrestes aus der Welt geschafft ist, wird sich in dieser Praxis sehr bald erweisen, welche Verbesserungen wirklich erforderlich sind, und dann werden sie schnell und sicher auskom-

men. So mangelhaft ist durch die Ausmerzung der Personalschuldhaft das Executionsrecht doch nicht geworden, daß die Gläubiger des nothwendigen Rechtsschutzes entbehrten. Nur in diesem Fall könnte man mit Grund die Aufhebung der persönlichen Schuldhaft von der Revision des ganzen Executionsverfahrens abhängig machen. Im jetzigen Fall wird die beschleunigte Beseitigung des Personalarrestes ein Sporn, unseri Schuldgesetze im Interesse des Credits weiter desto schneller zu vervollkommen.

Vom Reichstage.

[15. Sitzung vom 4. Juni.] Der erste Gegenstand der Tagessordnung betraf „Bericht der 5. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen der normalen schleswig-holsteinischen Armee und die dazu gehörigen Petitionen.“

Die Commission beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen: dem Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen der normalen schleswig-holsteinischen Armee, in der von der Commission abgeänderten Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“

Der Nameaufschluß ergab nur 145 Anwesende, worauß die Sitzung als beschlußfähig vertagt wurde.

[16. Sitzung vom 5. Juni.] Das Haus ist viel zahlreicher besetzt als gestern.

Das Haus beschließt die Vorberathung im Plenum über das Budget für 1869 und fährt dann in der Specialediscussion über das Pensionsgesetz für die Angehörigen der normalen schleswig-holsteinischen Armee fort.

Der §. 1 wird in der Modification des Freiherrn v. Vincke angenommen. Derselbe lautet hiernach:

„Den Offizieren und oberen Militärbeamten (Classification vom 17. Juli 1862) der vormaligen im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee, welche bei ihrem Eintritt in diese Armee einem Staat des norddeutschen Bundes angehört haben oder gegenwärtig einem solchen angehören, werden vom 1. Juli 1867 ad lebenslängliche Pension nach Vorschrift des für die preußischen Armeen geltenden Reglements vom 13. Juni 1825 und den späteren Ergänzungen derselben aus der Bundeskasse bewilligt.“

Zu §. 5 wird nach dem Antrage v. Vincke folgender Zusatz angenommen:

„Der Reichstag wolle beschließen: Abweichend von den Bestimmungen dieses Reglements erfordert die Pensionsbewilligung auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt. Bei Berechnung der Dienstzeit ist die Dienstzeit vom 28. Februar 1851

bis 1. Juli 1867 als Dienstzeit mitzuzählen. Der Verlauf eines vollen Dienstjahres nach Beförderung in eine höhere Charge oder Aufstufen in ein höheres Gehalt (Cabinets-Drore vom 31. Dezember 1828) ist nicht erforderlich, um die normalmäßige Pension der höheren Charge oder des höheren Gehaltes zu erhalten. Der Abzug von 10 p.C. (Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825 § 12) bei Pensionären, welche im Auslande wohnen, findet nicht statt. Die Pensionsbewilligung erfolgt auch dann lebenslänglich, wenn die Dienstzeit weniger als 15 Jahre beträgt.

Der § 6 wird mit dem Amendement Harnier angenommen. Dasselbe lautet:

"Den Wittwen und Waisen der übrigen Offiziere und Beamten, welche nach der Verordnung vom 15. Februar 1859 pensionsberechtigt sein würden, wird aus Bundesmitteln eine nach Maßgabe der gedahten Verordnung zu bestimmenden Beihilfe gewährt."

Die übrigen Paragraphen (ercl. § 7) werden in der Vorlage angenommen.

Die Abstimmung über das ganze Gesetz wird nach der Redaktion derselben, morgen erfolgen.

Der Gesetz-Entwurf betreffend die antheilige Unternahme einer Garaie des norddeutschen Bundes für eine zur Herstellung der an-dauernden Fahrbarkeit des Syltina-Armes der Donau-Mündungen von der europäischen Donauhafifahrts Commission aufzunehmende Anleihe, wird mit einer von der Commission angenommenen Abänderung, welche den Amortisations-Termin auf 13 Jahre festgesetzt, angenommen.

Eben so in der Schlussberathung der Postvertrag mit der Schweiz.

Es folgt in der Tagesordnung die Schlussberathung über den Antrag des Dr. Rinck auf Erlass eines Gesetzes, betreffend die Einsetzung von Reichstags-Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen. Der Antrag wird abgelehnt.

In der 17. Sitzung des Reichstages am 6. Juni sollte über den Gesetzentwurf, betreffend die schleswig-holsteinischen Offiziere im Gan-

zen abgestimmt werden, Dr. Reinecke beantragte aber vorherige Konstituierung der Beschlussfähigkeit. Präsident Simson vertagte deshalb die Abstimmung und ging darauf zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, über.

Der Gesetz-Entwurf ist bestimmt, die nach Art. 61 der Bundesverfassung für den ganzen Norddeutschen Bund gültige preußische Gesetzgebung bezüglich des Servis- und Einquartierungsweises im Friedenszustand zu ergänzen und den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend umzugestalten. In der Kommission wurde zunächst festgestellt, daß in dem Gesetze eine Bestimmung aufgenommen werden müsse, welche die Verpflichtung des Bundes zur räumlichen Unterbringung des Heeres zweifellos macht, da nur durch die an den Bund wegen der Entschädigung und wegen nothwendigen Einschränkung der Quartierleistungs-Forderungen nach Anfang 17. Jh. und Gezeitario zu erhebenden Ausgaben ein starker Fundament finden könne.

Ferner beschloß die Kommission, an Stelle des in der Vorlage aufgestellten Prinzips, welches die Gemeinden resp. der selbstständigen Güter als Trägerinnen der Einquartierungslast proklamiert, die Regelung der Berechtigung des Bundes und die Ausführung der Einquartierungen innerhalb der Gemeinde- und Gutsbezirke nur in einer "ihre thatsächliche Möglichkeit si herenden" Weise zu fixiren, darüber hinaus aber eine Erweiterung der den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen nicht zu zulassen.

Bezüglich des dritten Hauptgesichtspunktes, der bei dem Gesetz in Betracht kommt, der Entschädigungsfrage, war die Kommission allgemein der Ansicht, daß der zur Fürsorge für die räumliche Unterbringung des Heeres verpflichtete Bund, wenn er von Dr. ihm zustehenden Berechtigung zur Forderung der Naturalquartierleistungen Gebrauch macht, sei es, weil in den Garnisonstädten die erforderlichen Garnements mangeln, sei es, weil auf Marschen oder in Kantonements von Bundeswagen Vorräteungen zur Unterbringung der Truppen

natürlicher nicht getroffen werden können, prinzipiell verpflichtet sei, für diese Naturalleistungen eine volle und ausreichende Vergütung zu gewähren, damit nicht die Einquartierungslast ihren Charakter als eine öffentliche von allen Bundesangehörigen gemeinsam zu tragende Last des Bundes verliere und durch eine unzureichende Entschädigung auf einzelne Klassen der Bundesangehörigen oder Personen abgewälzt werde.

Für die vollständige Durchführung dieses Prinzips, und die Abweichung von Entschädigungsstufen, die denselben nicht vollkommen entsprechen, war indeß in der Kommission nur eine Stimme aufgetreten, da namentlich die disponiblen Fonds dazu nicht ausreichen. Es ist nämlich zur Erhöhung von Servis-Entschädigungen bestimmt die Summe von 1% Mill. Thlr. Von dieser Summe sind 590,000 Thlr. zur Ausbeffung der Servis-Entschädigungen der Offiziere bestimmt, welche sich als Selbstmiethe Quartier beifassen müssen, und 940,000 Thlr. zur Erhöhung der Entschädigungen für Naturalquartier. Einen Entschluß auf die Erhöhung der zur Entschädigung überhaupt bestimmten Summe kann der Reichstag bestimmt nicht aussuchen, da ihm bis zum Jahre 1871 die Mitwirkung bei dem Militärtarif bekanntlich entzogen ist. Die Kommission erklärte sich daher trotz mancher Bedenken in der Vorlage enthaltenen Tarif nach welchen die Servis-Entschädigungen geleistet werden sollten, einverstanden. Es wurde namentlich getadelt, daß die Summe von 530,000 Thlr. zur Erhöhung des Servises der Offiziere und nur 940,000 Thlr. zur Erhöhung der Naturalquartierentschädigung bestimmt seien, und daß den Offizieren für Selbstverschaffung ihrer Quartiere gewährte Servis höher sei als die für die betreffenden Chargen nach dem vorgelegten Tarif im Fall der Natural-Einquartierung gewährte Entschädigung.

Zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission sind zahlreiche Änderungen eingegangen, der an die Kommission zurückgewiesen wird.

Zwischen war auch über den Gesetzent-

Feuilleton.

Verschiedene Uebergänge.

Wir saßen — erzählte jemand — unserer ehemaligen sieben eins Abends in einem Bierhaus, als ein Mann eintrat und auf uns zu kam, den wir von der Schule in der Provinz her kannten. Damals betrachteten wir ihn als eine Art Meewander, weil er sich glücklich durch alle Algen schlüpfte, ohne eigentlich zu arbeiten. Noch mehr bewundern wir seine Fertigkeit in allerlei brodlosen Künsten. Er verstand sich auf Feuerwerk, blies auf den Kamini und lernte früh das Rauchen. Ja, man erzählte von ihm, daß er Verse machen könnte. Als wie die Schule verließen, hatten wir ab und zu von ihm gehört, daß er in dieser und jener Stellung es versucht, in keiner aber es lange ausgehalten habe.

Dieser trat unter uns, und als die Begegnung vorbei war, fragten wir ihn, was er in der Hauptstadt wolle.

Ich gedenke — erwiederte er — hier mein Glück zu machen. Es ist nichts mit der Provinz. Man sieht dort, wie eine Lüttenzwiebel im schlechten Boden; man treibt Blätter genug, aber zur Blüthe kann man's nicht bringen.

Was willst Du hier zunächst anfangen? fragte ihn Einer.

Er entgegnete: Noch weiß ich's nicht. Ich will mich zunächst ein wenig umsehen. Man sieht Blätter, in denen Leute gefunden werden; man kommt unter Menschen und sie merken, was man für ein Mann ist; — kurz, ich bin überzeugt, es wird sich bald etwas für mich finden.

Ich sagte: Stelle Dir das nicht so leicht

vor. Wer es hier zu etwas bringen will, der muß sich sehr rühren, und wer nicht in Bewegung bleibt, der wird umgestoßen und kommt den Anderen unter die Füße.

Arbeit — rief er lebhaft — Arbeit ist natürlich die Hauptsauf! Aber es ist ein Unterschied zwischen Arbeit und Arbeit. Wer einen anhaltigen Kopf hat, der arbeitet wie mit Maschinen, und bringt schnell und ohne große Anstrengung zu Wege, womit ein beschaulicher Mensch sich sein ganzes Leben hindurch abquält. Nebrigens bringe ich einen ganzen Sauf voll Gedanken und Pläne mit. Wartet vierzehn Tage, dann werde ich zu Euch sagen: Seht, das bin ich, das hab' ich und das werd' ich noch bekommen.

Ihm wurde noch Einiges entgegnet und dann sprachen wir von andern Dingen. Ein paar Mal kam er noch Abends an unseren Tisch; darauf blieb er fort. Nach einiger Zeit aber fand ich ihn in einem Käse- und Buttergeschäft, wo ich mir zum Abendessen etwas kaufen wollte. Dort stand er hinter dem Ladentisch als Verkäufer. Er war zuerst etwas verlegen über unser Wiedersehen, erholt sich aber bald wieder und sagte: Wundere Dich nicht darüber, mich auf einen so beschledenen Posten zu sehen. Es ist nur ein Uebergang und ich nahm diese Stellung an, weil sich — offen gesagt — für den Augenblick nichts besseres darbot. Unterdessen aber — fuhr er fort, indem er an einem vor ihm liegenden Käse eine Anzahl zierlicher Würfel schlug — unterdessen werfe ich nach allen Seiten Anhänger aus und warte darauf, daß ein Haupthecht ankommt.

Gudem kam ein kleines Mädchen in den Laden und forderte: Für einen Sehser, von der ganz außer Butler und für einen Sehser von der weniger guten! — Er brachte das Kind garnicht, sondern hub wieder an: Was ich jetzt auf dem Korn habe, ist ein Unternehmen, über dessen Wesen und Zweck ich Dir noch nichts vertrauen darf. Es geht von einer Gesellschaft aus, die über große Mittel gebietet und nicht unmöglich ist es, daß ich die Leitung des Ganzen ...

Da ging im Hintergrunde des Ladens eine Thür auf und es zeigte sich eine starke Frau mit rotem Gesicht und strenger Miene. In demselben Augenblick fuhr mein Schulfreund zusammen, verbarg schnell sein Würfelwerk in ein Schubfach, warf mir einen wehmüthigen Blick zu und fertigte mischlich Kleine stillschweigend ab.

Darauf, als es Sommer geworden war, traf ich ihn wieder in einem öffentlichen Garten. Er war dort aber nicht als Gast sondern als Kellner. In der einen Hand mehrere Käse, in der andern ein halb Dutzend Teller kam er auf mich zu. Haha! — lachte er mich entgegen — ich muß mich recht spaßhaft ausnehmen als Kellner! Nun — es ist nur vorübergehend. Die Sache ist die: Butter und Käse konnten meinem Geist nich mehr genügen; das Unternehmen, von dem ich neulich sprach — ion glitten zwei Seide aus der Hand und zerschellten am Boden — das Unternehmen zerstürzte sich.

Kellner! Kellner! klang es von einem Tische. Gleich! gleich! — Jetzt habe ich etwas Neues in Aussicht.

urst wegen der schleswig-holsteinischen Offiziere abgestimmt und derselbe angenommen worden. Schließlich beschäftigt sich der Reichstag mit dem Bericht der Geschäftsausordnungs-Kommission über die Anträge auf Abänderung der Geschäftsausordnung.

Lokales und Provinziales.

Inowraclaw. Am Sonnabende verschied in noch nicht vollendetem 54. Lebensjahr nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Unterleibsentzündung der im hiesigen Kreise durch seine ärztliche Thätigkeit und allgemeine Menschenliebe wohlbekannte Sanitätsrat, Kreisphysikus Dr. Anton Wilczewski, Ritter pp.

Seit etwa 27 Jahren mit dem Physikus des hiesigen Kreises betraut, hatte er sich während dieser Zeit die Achtung der Kreisbeamten zu erwerben gewußt, und wenn er auch speziell dem hiesigen Orte weniger seine Thätigkeit zuwenden konnte, so war der Grund hier von in dem Umstande zu suchen, daß er durch fortwährende Reisen nach den Dörfern des Kreises daran gehindert war.

Aus dem Leben des Verbliebenen ist uns bekannt, daß er am 11. Juli 1814 geboren in Bromberg, katholischer Confession, Sohn des vor wenigen Jahren dort verstorbenen Professors W. Wix, und nach beendigten Studien eine Zeit lang in Czernowitz als praktischer Arzt fungirt hatte, von wo er zum Physikus des hiesigen Kreises ernannt wurde. Er hinterläßt ein bedeutendes Vermögen, das seinem Bruder, dem Kreisphysikus zu Marienburg, als einzigen Erben zufällt. Die Beerdigung findet heute, gegen 8 Uhr Morgens, auf dem evangel. Kirchhofe statt. Saft ruhe seine Asche!

Das gestern vor dem Musikkorps des 6. Pomm.-Inf.-Regts. Nr. 49 unter Leitung ihres tüchtigen und hier gern geschätzten Capellmeisters, Herrn Kessel, im Löwinsohn'schen Garten gegebene Concert erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Es wurden sämmtliche Stücke des wohlgewählten Programms mit großer Präzision ausgeführt. Der Garten war für unsere Verhältnisse brillant erleuchtet, wofür dem Herrn Löwinsohn, der

sich um die Verschönerung desselben einen Verdienst erworben, unser gerechter Dank gebührt.

Bei dem diesjährigen Kreis-Gesetz, welches vom 14. bis zum 28. Mai 1867 gehalten worden, hat sich herausgestellt, daß die Brauchbarkeit der Heerespflichtigen zum Militärdienst nicht so gewesen ist, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Es haben sich circa 1500 Mann vor die Commission gestellt von denen nicht 400 Mann als brauchbar zu den verschiedenen Truppenabtheilen angezeigt werden sind, da der gesetzte Teil wegen zeitiger Schwäche oder anderer körperlicher Fehler zurückgestellt worden ist. — In den letzten Jahren war die Zahl der ansehnlichen brauchbaren Heerespflichtigen ca. 700 Mann. Den Ausfall will man in den Geburtsjahren der Massen, welche in die Hägerjahre 1847 u. 1848 fallen, und aus denen die größte Zahl der Gesetzungspflichtigen sich befand, suchen.

Der Jahrestag der Schlacht von Königgrätz am 3. Juli soll bei der Akteure auch in diesem Jahre durch Abhaltung von Gottesdienst, feierliche Bewirthung der Truppen u. s. w. in allen Gräberneien gefeiert werden.

Der hier bestehende Wohlthätigkeits-Verein (Chwora Gmilas Chazidim) hat am 1. Juni d. J. seinen Mitgliedern Rechnung vorgelegt und ermittelte sich, daß der Verein ein Vermögen von 849 Thlr. 13 Sgr. besitzt. — Es wurde in dem Zeitraum von 1. Januar v. J. bis 1. Juni d. J. an Darlehen ausgegeben: 15 a 10 Th., 43 a 20 Thlr. und 4 a 30 Thlr. in Summa 1130 Thlr. Hierher wurden während dieses Zeitraums an 2 armen jüdischen Mädchen eine Ausheuer-Mutterstützung von 50 Thlr. verhreicht. Bei größeren Fonds des Vereins steigen diese alljährlichen Mutterstützungen, die nach einem gewissen Procentisch verausgabt werden.

Seit Aufhebung des Schuldarrestes hat das königl. Stadtrecht in Berlin seinen Exekutionen strengere Maßnahmen zur Vollstreckung der Mobilisat. Exekutionen ertheilt, an h. in Bezug darauf eine scharfe Controle angeordnet.

Am 22. v. M. hat, wie man hört, der Finanz-Minister dem Justiz-Minister die

Vorschläge über die Gehaltserhöhungen der Justiz-Subalternbeamten überwandt, wo ja h. von den Kreisgerichts-Beamten, also vor den ersteninstanzlichen Gerichten erhalten: die Salarien-Cassen-Rendanten durchschnittlich 700 bis 800 Thlr., die Depositalkassen-Rendanten durchschnittlich 650 Thlr., die Sekretaire 550 bis 700 Thlr., die Bureau- und Cassen-Assistenten 400 bis 500 Thlr., die Diatäre 250 bis 300, die Kanzlisten 400 bis 500, die Kanzlei-Diatäre 300 bis 400, die Gefängnis-Judikatoren 400 bis 500 Thlr. Diese Normen sollen von 1. Januar d. J. bereits als in Geltung gesetzt erhalten werden.

Den Generalpostämtern werden von den Ober-Postdirektionen jährlich Nachweihungen über die in ihren Verwaltungsbereichen vorgenommenen Unterschlagungen, Diebstähle, Beträgereien u. s. w. eingereicht. Aus diesen Nachweihungen ergiebt sich, daß im Jahre 1867 nicht weniger als 218 Personen, welche der Postverwaltung theils als Beamte, theils als Unterebeamte, Postställe u. s. w. angehören, in gerichtlicher Untersuchung gewesen sind, darunter 75 Briefträger, 64 Postexpedienten und 32 Postställe sc. Die meisten Untersuchungen kamen in den östlichen Regierungsbezirken vor.

Diese Ziffern würden sich wesentlich anders und besser gestalten, wenn die Post-Unterbeamten ein aussönnliches Gehalt erhielten.

Eine preußische Zeitung erklärt, die preußische Postverwaltung verstände es besonders, fortschrittliche Reformen in's Werk zu setzen und fühlte dabei die Herauslösung des Briefporto's und daraus entstehende Ersparnisse für das Publikum an. Wir und viele andere haben die Erfahrung gemacht, daß bei dem herabgesetzten einfachen Briefporto, aber erhöhtem Porto für Geld- und Packsendungen die Ausgabe für Packsendungen dem, der nicht nur einfache Briefe verichtet, bedeutend höher zu stehen kommt, als früher.

Eine neuere Entscheidung des Ober-Tribunals erklärt, daß auf das Holzdiebstahl-Gesetz voreheliche Privaterster - als öffentliche Beamte im Sinne des § 102 des Strafrechts anzusehen sind.

M. Rosen. Endlich ist wieder ein Schritt vorwärts gethan. Die Königl. Staatsregierung hat die Anerkennung zweier jüdischer Lehrer, von denen der eine neu zwanzig Jahren an dem Königl. Gymnasium zu Lissa als Hilfslehrer fungirt hat, der andere eine lange Zeit an der hiesigen Hochschule wirkt, endlich genehmigt, und die Amtsblätter unserer Provinz berichten nun in ihrer Personal-Chronik die betreffenden Amtstellungen. Der erste ist der Mathematiker Herr Julius Töplitz, einer wegen seiner vorzülichen pädagogischen Tüchtigkeit und umfassender Kenntnisse bekannte Persönlichkeit, der andere, Herr Dr. Jutroński, für dessen Anstellung die hiesigen Volksbehörden wiederholentlich bei dem Landtage Petitioniert haben, und der wegen seiner Thätigkeit und vorzüglichen Leistungen hier der größten Achtung sich erfreut.

Wie wir hören, will die Gumbinner Regierung ihre alte Verfügung, daß Niemand einen polnischen Juden ohne polizeilichen Erlaubnisschein beherbergen darf, in Widerspruch mit den norddeutschen Befreiungen, aufrecht erhalten. Namenslich aus Shirwindt hat das schon zu einer Menge gerichtlicher Verhandlungen Anlaß gegeben, die bereits in 2 Instanzen alle gegen die Regierung entschieden sind.

Der Gouverneur in Warszawowoo (Neustadt) soll einer vorläufigen Mitteilung nach gegeben haben, daß seine Gielgudischer Schuhthaten (vgl. N. 39 u. Bl.) welche er verübt, in deutlicher Zeitung ein Gang gefunden. Welche Repressalien er anwenden wird, ob er z. B. einige deutsche Gedruckte, wie dort die Juden, zum Strafengang verurtheilen wird, darüber ist er noch nicht mit sich einig.

Kellner! Kellner! — Etwas Großartiges. — Kellner! — Hör' erban rief er noch schnell und wandte sich, um die Gäste zu bedienen. — Noch kau'n vor vier Wochen trat mir mein Schulfreund wieder in anderer Gestalt entgegen und zwar diesmal als Dienstmännchen an einer Strazencke. Er sah übel aus, versuchte aber ein heiteres Geblüm zu machen, als er mich anredete — Nun, sagte er, wie gefall ich Dir so? — Nicht übermäßig, erwiederte ich. — Taut nichts! sagte er. Es ist dies eine derjenigen Übergänge, die jeder durchmachen muß, der etwas erreichen will. Ich kann es nicht leugnen, daß ich auf einem Riff festste; aber ich sehe die Welle schon kommen, die mich wieder flott machen und in die Höhe schleudern wird. Im Vertrauen gesagt: ich habe — und das ist viel wert — einsehen gelernt, daß sich nur mit Vorsorgegeschäften etwas gewinnen läßt. Sobald ich die Mittel

Ein junger Herr trat auf ihn zu und händigte ihm einen Blumenstrauß und ein Briefchen ein. — Rosenstraße 77 bei Fräulein Sprung durchkreuzt abzugeben. — Machen Sie schnell!

Auf Wiedersehen, rief er mir zu und ging seines Weges.

Seitdem habe ich ihn nur noch einmal gesehen. Auf einem Platz mitten in der Stadt traf ich ihn an. Da saß er auf einer Bank in der Sonne, ganz zerlumpt und heruntergekommen mit mehreren Änderen von der Menschenart, die nichts ist, nichts hat und nichts mehr werden kann. Diesmal schien er nicht mit mir reden zu wollen. Als er meinte auf auffällig wurde, stand er mühsam auf und wandte

davon. Aber einmal wandte er sich doch noch um und warf mir einen Blick zu, welcher wohl sagen sollte: Es ist nur ein Verzagel!

Das glaube ich auch; — über der letzte. (Eugen Richter im Volksfreund.)

Bermischtes.

[Aus einem Musikalien-Katalog.] Nachstehende Lieder fanden sich mit Angabe des Preises also annonciert: Ich bin ein freier Mann und singe für 5 Sgr. — Leuchten von Tharau 4 Häldig — Es waren einmal zwei Sowjeten für gemischten Chor. — Auf! tapfere Brüder sammett Euch 7½ Sgr. — Der Feind ist da, die Schlacht beginnt mit Violinbegleitung. — Fordernde Niemand 2½ Sgr. — Gott erhalte Frank den Kaiser 4 stimig! — Einsam bin ich doppelbödig. — Was ist des Deutschen Vaterland? Gemütscher Chor. — S. ist alles eins, ob ich Geld hab' oder 5 Sgr. — Blaue Neuglein und gefährlich für Streichinstrumente. — Dein munter Burschen jaßen 8 häldig für 2 Piñosfer eingerichtet. — Bekränzt mit Raub für vier Männerstimmen. — Was klappt an Dach mit Gitarre. — Gibs blauer Bruder, gib mir Wein für vollständiges Odeuster. — In fühlen Seiler sitz ich hier Solo mit Viola.

— So blau! Eine junge Dame mit blauen Gamächen, blauem Kleide, blauem Paletot, blauem Spitzenkragen, blauem Hut, und blauer Feder, blauem Sommerschirm, blauem Fächer, blauen Glacehandschuhen, blauen Strümpfen, blauen Nageln, Armband, Haarsband und Ohrringen und Türkisen, erzeugt vor Karzem in den Straßen in Newyork die allgemeine Sensation.

**Wollsätze, Wollfackleinen,
Rappspläne und Getreidesäcke
empfiehlt zu sehr billigen Preisen**

J. Gottschalk's Wwe.

Itzig Kauffmann

Mariistrassecke Nr. 302.

empfiehlt sich zum Einkauf von getragenen Kleidungsstücken, Bettw., Wäsche u. und gestattet — gegen máxige Provision — den Kauf innerhalb vier Wochen.



Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige Postdampfschiffahrt
Bremen und Newyork
Southampton anlaufend:

Bon Bremen

D. Deutschland
D. Hanse
D. Bremia
D. Quater City

13. Juni
20. "
27. "
27. "



ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Dienstag, von Southampton jeden Donnerstag,

Passage-Preise: bis auf Weiteres: Erste Cajute 165 Thlr., zweite Cajute 100 Thlr. Zwischendeck 50 Thlr. Pr. Court. incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Fracht: Bis auf Weiteres L 2. 10 s. mit 15 % Primoge pr. 40 Cubits Fuß Bremer Maße.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend:

Bon Bremen

D. Berlin
D. Baltimore

1. Juni.
1. Juli

D. Berlin.
D. Baltimore

1. August.
1. September

ferner von Bremen und Baltimore jeden ersten, von Southampton jeden vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajute 120 Thlr., Zwischendeck 50 Thlr. Crt. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Fracht bis auf Weiteres: L 2. 10 sh. mit 15 % Primoge per 40 Cubits Fuß Bremer Maße

Über Segelschiff-Expeditionen: Nach Newyork, Baltimore, Neworleans, Quebec und Galveston wird jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Nähre Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

CRÜSEMAN, Director,
und der für den Kreis Inowraclaw concessionirte Special-Agent & eiemann Engel.

Unterleibs- Bruchleidende

selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige Heilung, durch Gottl. Sturzengägers Bruchhalbe. Ausführliche Gebrauchsanweisung mit einer Menge überraschender, amtlich bestätigten Zeugnissen zur vorherigen Überzeugung gratis. Zu beziehen sowohl in Löpschen zu 1 Thlr. 20 Sgr. Pr. Et. direkt vom Erfinder Gottlieb Sturzengäger in Herisau, Kanton Appenzell, Schweiz, als auch durch Herrn A. Günther, zur Löwen-Apotheke, Jerusalemerstr. 16 in Berlin.

Das an der pr.-pol. Grenze belegene Ort Klonowek

soll aus freier Hand in Parcellen veräußert werden. Kauflustige mögen sich melden in Klonowek bei Nadziejewo.

Alleiniges Depot für Inowraclaw und Umgegend Gbr. Veder's bals Erdnußölseife für Pack 3 u. 10 Sgr. Dr. Beringuer's Kräuternurzel-Oel zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses à fl. 1/2 Sgr. Prof. Dr. Albers rhein. Brustcarameellen à 5 Sgr. Dr. Beringuer's aromatischer Kronengeist. Quintessenz d'Eau de Cologne à fl. 1/2 Sgr. J. Lindenberg.

Eine möblierte Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern ist vom 1. Juli cr. ab zu vermieten bei Thiel, Grostwo.

Wantuchy, plótno do wantuchów i do rze piku, jako też miechy do zboża poleca po tanich cenach

Waschbare Kleiderbesätze
in großer Auswahl empfiehlt die Kurz- und Weißwaren-Handlung von B. M. Goldberg em Markte.

Itzig Kauffmann

Ulica rynkowa Nr. 302.

poleca się do kupna pszenoszonego ubioru, pościeli, bielizne etc i udziela przy miernej prowizji zwrot kupna w 4 tygodniach.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt

Bremen und Newyork

Southampton anlaufend:

D. Deutschland
D. Hanse
D. Bremia
D. Quater City

13. Juni
20. "
27. "
27. "



ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Newyork jeden Dienstag, von Southampton jeden Donnerstag,

Passage-Preise: bis auf Weiteres: Erste Cajute 165 Thlr., zweite Cajute 100 Thlr. Zwischendeck 50 Thlr. Pr. Court. incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Fracht: Bis auf Weiteres L 2. 10 s. mit 15 % Primoge pr. 40 Cubits Fuß Bremer Maße.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend:

Bon Bremen

D. Berlin
D. Baltimore

1. Juni.
1. Juli

D. Berlin.
D. Baltimore

1. August.
1. September

ferner von Bremen und Baltimore jeden ersten, von Southampton jeden vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajute 120 Thlr., Zwischendeck 50 Thlr. Crt. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr.

Fracht bis auf Weiteres: L 2. 10 sh. mit 15 % Primoge per 40 Cubits Fuß Bremer Maße

Über Segelschiff-Expeditionen: Nach Newyork, Baltimore, Neworleans, Quebec und Galveston wird jede Auskunft bereitwilligst ertheilt.

Nähre Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

CRÜSEMAN, Director,
und der für den Kreis Inowraclaw concessionirte Special-Agent & eiemann Engel.

Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankf. u. Hannov. Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestaltet.

,Gottes Segen bei Cohn!“

Von dieser Capitalien-Verloosung mit Gewinnen von ca. 1 Million Thaler beginnt die Ziehung am 17. Juni d. J. Nur 3 Thlr. 13 Sgr. oder 2 Thlr.

oder 1 Thlr.

kostet hierzu ein wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotnen Promessen) und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden diesmal nur Gewinne gezogen.

Die Hauptgewinne betragen insgesamt ev. ca. Thlr. 160,000, 80,000, 60,000, 50,000, 25,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 100 à 1,000, über 13,000 à 400 200, 100, 50 etc. etc.

Gewinnzettel und amtliche Ziehungslisten se. da nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000 130,000, 125,000, 163,000, 100,000, und jüngst am 14. September schon wieder den allergrößten Hauptgewinn in der Provinz Posen ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn, in Hamburg.
Bank- und Wechselgeschäft.

Auerneneiste

große

Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestaltet ist, beginnt am

11 u. 12. dieses Mts.

Der in obiger Staatsverloosung zu entrichtende Betrag ist ein Capital von

1 Million 127,700 Mark

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung, als:

Pr. Et. Rthlr. 100,000. 60,000. 40,000.

20,000. 2 mal 10,000, 2 mal 8000,

2 mal 600, 2 mal 4,000, 2 mal 3000,

4 mal 2000, 6 mal 1500,

105 mal 1000, 5 mal 5000, 125

mal 400 Thlr. sc. sc.

Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar. Original-Staats-Loose (keine Promessen) a 4 Thlr., a 2 Thlr., a 1 Thlr.

empfiehle ich hierzu bestens.

Man wolle, da die Beteiligung eine **enorm rege** ist, seine gesl. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretoia selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschup, baldigst Unterzeichnetem einenden.

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Renommés, da Sets die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Dammann,
Bank- u. Wechsel-Geschäft
Hamburg.

2 Stuben nebst Küche
sind von 1. October ab zu vermieten bei Louis Sandler

Handelsbericht.

Inowraclaw, 6 Junii

Man zahlt für:

Weizen 123—127 bunt. 79 — 82 Thlr. 128 — 30 hellbunt 89—92 Thlr. p. 2125 Pf. hochbunt und seine glässige Sorten über Notu.

Moggen 118—123 Pf. 48 b. 52 Thlr. p. 2000 Pf. Erbsen-Gitter 48 Thlr. Reichenb. 52 Thlr. p. 225 Pf. Gerste große 44 — 47 Thlr. p. 1875 Pf.

Hader 27 Thlr. p. 1250 Pf. Kartoffeln 18 Sgr. pro Scheffel.

Bromberg 6 Junii
Weizen 124—128 78 — 81 Thlr. 129—131 8.

— 84 Thlr., feinste Qualität 1 Thlr. über Notu.

Moggen 118—122 Pf. hell. 47—48 idem. Qualität 1 Thlr. höher.

Kartoffelen 50—52 feinste Qualität 2 Thlr. höher.

Gitterwaren 47—48 Thlr.

Gr. Gerste 44—46 Thlr.

Emritus 18 1/2

Berlin 6 Junii
Rosenöl höher Leo 53

Juni 50%, Juli-August 49 1/2 Sept.-Okt. 49 1/2

Weizen Junii 72 1/2

Spiritus Leo 17 1/2 Juni-Juli 17 1/2 bez Sept.-Okt. 17 1/2

Rüböl: Mai-Juni 9 1/2 Sept.-Okt. 9 1/2, bez.

Posener neue 50% Pfandbriefe 85 1/2, bez.

Amerikanische 6% Pfandbriefe v. 1862. 78 1/2, bez.

Russische Banknoten 83 1/2, bez.

Staatschuldfls: eins 84 1/2, bez.

Danzig, 6. Junii.

Weizen Stimmung fest Umsatz 70 Q

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.